



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

- Verein (Name und gesetzlicher Vertreter) Ostwindfreunde e.V. Georg Becker
 Privatperson (Name)
 Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH)
 Interessengemeinschaft Sonstige

Anschrift: 50931 Köln
Gleueler Straße 57-59

Telefon: 021-409996 Mobil: 0172-3297080

Fax: E-Mail: georg.becker@ostwindfreunde.de

II. Geländename: Heppendorf - Alte 1

Bundesland: NRW Regierungsbezirk: Köln

Landratsamt: Rhein-Eifel-Kreis Stadt Eilsdorf / Bergheim

III. Betriebsart:

- Hängegleiter (HG)
 Gleitsegel (GS)

IV. Startart

- Hangstart Windenstart: Länge der Schleppstrecke 1000 m
 Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)
Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)
 E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter
 E-Aufstiegshilfe für Gleitsegel

V. **Startfläche 1** (Bezeichnung): Heppendorf - Ahe 1
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 55 ' 19,225 " O 6 ° 38 ' 0,731 "
Flurstücksnummer: Wirtschaftsweg n. F&S Gemarkung: Heppendorf
Gemeinde mit PLZ: 50189 Eilsdorf Eigentümer: Stadt Eilsdorf
Höhe über NN: 66 Startrichtung: Nord-Ost

Startfläche 2 (Bezeichnung): Heppendorf - Ahe 1
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 55 ' 43,622 " O 6 ° 38 ' 36,96 "
Flurstücksnummer: Wirtschaftsweg Gemarkung: Heppendorf
Gemeinde mit PLZ: 50189 Eilsdorf Eigentümer: Stadt Eilsdorf
Höhe über NN: 66 Startrichtung: Süd-West

Landefläche 1 (Bezeichnung): Heppendorf - Ahe 1
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 55 ' 19,225 " O 6 ° 38 ' 0,731 "
Flurstücksnummer: 55 Gemarkung: Heppendorf
Gemeinde mit PLZ: 50189 Eilsdorf Eigentümer: Pächter: H. Simon, Nalter
Höhe über NN: 66 Eigent: Fr. Loise Merzenich

Landefläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN:

VI. **Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /**
beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung
einer Außenstart- und -landeurlaubnis nach § 25 LuftVG.

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten

Flächen:

- Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
- Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.
- Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
- Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen und die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.
- Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und -landeerlaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.
- Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.
- oder
- Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände: Heppendorf - Nr. 2 (in der Zulassung)
- Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.
- Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.
- Die Start- und -landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt
- oder
- die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt:

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Bei Zulassung für E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter: Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden
- Fotos *siehe Gutachten*

VII. Bemerkungen:

.....

.....

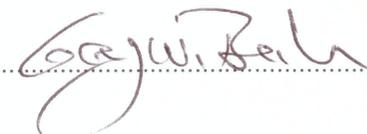
.....

.....

.....

.....

Unterzeichner
(Name, Vorname): Becker, Georg W.

Ort, Datum: Köln, den 04.11.19. **Unterschrift:** 

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99)

Beiblatt Naturschutzklärung

I. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Heppendorf-Ahe 1

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 55 ' 14,25 " O 6 ° 38 ' 0,781 "

Startrichtung: Nord-Ost

Höhenunterschied: 0

Erreichbarkeit des Start- und Landegelandes mit PKW zu Fuß Sonstiges

Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: Ortsrand

Flugtage pro Jahr (geschätzt) 10-15

Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 5-10

II. Startplatz

Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

..... Wirtschaftsweg

Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

III. Flugstrecke:

Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welche? Lage?

Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?

Nein

Ja Wenn ja, welche?

IV. Landeplatz:

Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

..... Landwirtschaftliche Nutzung, Feuchtrain, Wirtschaftsweg

Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches? Lage? .

.....
Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten...)

V. Sonstiges

Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt

Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind **keine** naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name: Astwindfreunde e.V.

Ansprechpartner Georg W. Becker

Straße / Nr. Gleueler Str. 57-59

PLZ / Ort 50931 Köln

Tel.: 0221 - 90 99 96

Mobil: 0172 - 329 70 80

Fax:

E-Mail: georg.w.becker@astwindfreunde.de

Ort, Datum Köln, den 09.11.2019

Unterschrift Georg W. Becker